

**Berufliches Schulzentrum
für Elektrotechnik Dresden**



Fachschule für Technik

für die Fachrichtungen

**Elektrotechnik, Informatik,
Maschinentechnik und Mechatronik**



Informationen über die Ausbildung

Der Abschluss „Staatlich geprüfte/r Techniker/-in“

Die berufliche Weiterbildung an den Fachschulen für Technik zum bundesweit anerkannten Abschluss „Staatlich geprüfte Technikerin“ bzw. „Staatlich geprüfter Techniker“ erfolgt auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz, des Sächsischen Schulgesetzes sowie der Verordnung über die Fachschule im Freistaat Sachsen. Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung werden dabei auf Führungsaufgaben in Betrieben, Unternehmen, Verwaltungen und Einrichtungen vorbereitet. Ebenso sind nach der Fachschulausbildung selbstständige verantwortungsvolle Tätigkeiten inklusive der unternehmerischen Selbstständigkeit möglich.



Der Unterricht im fachrichtungsübergreifenden Lernbereich erweitert die berufsübergreifenden Kompetenzen. Dazu zählen die Methodenkompetenz, die Personal- und die Sozialkompetenz sowie die Lernkompetenz. Der Unterricht im fachrichtungsbezogenen Lernbereich dient dem Erwerb erweiterter beruflicher Handlungskompetenz.

Die Ausbildung im Fachbereich Technik qualifiziert Fachkräfte mit einschlägiger Berufsausbildung und Berufserfahrung für die Lösung technisch-naturwissenschaftlicher Problemstellungen, für Führungsaufgaben im betrieblichen Management auf der mittleren Führungsebene sowie für die unternehmerische Selbstständigkeit. Mit der erforderlichen Berufserfahrung der Bewerber/-innen sowie dem hohen Niveau in der theoretischen und praktischen Ausbildung sind Fachschulabsolventinnen und -absolventen auf dem Arbeitsmarkt immer wieder gefragte Fachkräfte.

Hochschulzugangsberechtigung für Fachschulabsolvent(inn)en

Seit 01.01.2013 gilt das Gesetz über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG). Dieses legt im § 17 unter dem Stichwort "Hochschulzugang" fest, dass die Inhaber eines Abschlusses von Fachschulen gemäß Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz) nach einem Beratungsgespräch an der Hochschule, an der ein Studium begonnen werden soll, über die allgemeine Hochschulreife verfügen.

Die erfolgreiche Teilnahme an dem an sächsischen Fachschulen angebotenen fakultativen Mathematik-Unterricht und an der zugehörigen zusätzlichen Mathematik-Prüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife machen das erwähnte Beratungsgespräch und eventuell damit verbundene Zugangstests an Fachhochschulen überflüssig.

Hochschulen, Universitäten und Fachhochschulen orientieren darauf, dass Fachschüler/-innen, die über ein mögliches Studium nachdenken, zur Verbesserung ihrer Studierfähigkeit unbedingt am fakultativen Mathematik-Unterricht teilnehmen. Die Nichtnutzung dieses – an staatlichen Fachschulen kostenlosen – Angebots, würde den tatsächlichen Einstieg in ein Studium durch geringere mathematische Vorkenntnisse erschweren.

Die neue sächsische Gesetzgebung beschränkt sich auf den Freistaat Sachsen. In anderen Bundesländern gelten zum Teil vergleichbare Regelungen, über die man sich bei Bedarf eigenständig informieren sollte.

Einordnung in den Europäischen Qualifikationsrahmen

Auf Grund der Zulassungsvoraussetzungen und der damit verbundenen umfangreichen Berufserfahrung wurde der Techniker-Abschluss Anfang des Jahres 2012 gemeinsam mit dem Bachelor und dem Meister auf der Stufe 6 in den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) eingeordnet. In Kraft gesetzt

wurde dieser neue DQR durch die entsprechenden Gremien zum 01.05.2013. Bei der Einordnung des Techniker-Abschlusses in den europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) gilt für den Techniker-Abschluss ebenfalls die Stufe 6.

Vergleich mit dem Bachelor-Studium

Der kürzeste Weg zum Bachelor führt im Freistaat Sachsen nach der 10. Klasse über zwei Jahre Fachoberschule oder zwei bzw. drei Jahre Gymnasium. Daran schließt sich das dreijährige Studium an. Die Gesamtausbildungszeit umfasst also nach der 10. Klasse fünf oder sechs Jahre. Eine berufliche Spezialisierung erfolgt im allgemeinbildenden Gymnasium noch nicht, in der Fachoberschule und dem beruflichen Gymnasium nur begrenzt.

Staatlich geprüfte Techniker/-innen benötigen als Zugangsvoraussetzung zur Ausbildung zunächst einen Abschluss der in der Regel dreijährigen Berufsausbildung und eine mindestens einjährige Berufspraxis. Erst dann kann die Fachschulausbildung über zwei Jahre beginnen. Somit ergeben sich für den Techniker-Abschluss nach der 10. Klasse ebenfalls fünf Jahre Gesamtausbildungszeit. Diese unterliegen von Anfang bis Ende einer eindeutigen beruflichen Ausrichtung. Es kommt die beim Bachelor in dieser Form nicht vorhandene Berufstätigkeit hinzu, die maßgeblich zur Entwicklung beruflicher Kompetenzen und Erfahrungen des Technikers beiträgt.

Vergleich mit der Meister-Ausbildung

Die Zugangsvoraussetzungen zur kostenpflichtigen Meister-Ausbildung sind mit erfolgreichem Berufsabschluss und in der Regel notwendiger Berufspraxis vergleichbar mit denen der Techniker-Ausbildung. Eine Weiterbildung zum Industrie- oder Handwerksmeister umfasst je nach Gewerk zwischen 700 bis 1555 Unterrichtsstunden und hat fachpraktische, fachtheoretische, wirtschaftliche und rechtliche sowie berufs- und arbeitspädagogische Aspekte zum Gegenstand.

Dagegen beträgt die Mindeststundenzahl beim Staatlich geprüften Techniker 2400 Unterrichtsstunden, in denen die naturwissenschaftlich-technischen MINT-Kompetenzen (das sind die Gebiete Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) den Schwerpunkt darstellen. Sächsische Fachschullehrpläne legen Pflichtstundenzahlen um 2600 Unterrichtsstunden fest, die durch den Besuch von Wahlunterricht noch ergänzt werden können.

Auch Staatlich geprüfte Techniker/-innen sind berechtigt, sich in die Handwerksrolle einschreiben zu lassen und somit selbstständig Handwerksbetriebe oder sonstige gewerbliche Unternehmen zu gründen und zu führen.

Die Fachschule



Die Fachschule für Technik am BSZ für Elektrotechnik entwickelte sich aus der 1951 gegründeten Fachschule für Eisenbahnwesen Dresden – später Ingenieurschule für Verkehrstechnik Dresden. Diese Studieneinrichtung – zwischenzeitlich nach einer kurzen Periode der Integration in die damalige Hochschule für Verkehrswesen „Friedrich List“ Dresden als Fachschule für Technik und Betriebswirtschaft wieder eigenständig – wurde 1993 durch das Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen aufgelöst. 1994 übernahm die Landeshauptstadt Dresden die sich in der Auflösung befindende Fachschule.

Es erfolgte die Umnutzung des zugehörigen Gebäudekomplexes am Strehleiner Platz als Berufliches Schulzentrum für Elektrotechnik mit einem Schulteil Fachschule für Technik. An diesem wurde die

bereits 1991 begonnene Ausbildung zum Staatlich geprüften Techniker fortgesetzt. Die neue Fachschule für Technik bildete zunächst in den Fachrichtungen Bau-, Elektro-, Kraftfahrzeug- und Maschinentechnik aus. In den ab 1994 großzügig renovierten und modern ausgestatteten Lehrgebäuden werden derzeit über 2000 Schüler/-innen – darunter knapp 350 Fachschüler/-innen in 15 Klassen – unterrichtet.

Das Team der Fachschule besteht aus knapp 30 angestellten Lehrkräften, die von weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, in den Laboren und für die Gebäudebetreuung unterstützt werden. Die Fachschule verfügt über die Erfahrung von einigen Tausend erfolgreich ausgebildeten Staatlich geprüften Technikerinnen und Technikern seit ihrer Gründung. Für die praxisorientierte Ausbildung stehen auf einer Fläche von ca. 1600 m² Labore für Automatisierungstechnik, CAD, Chemie, Computertechnik, Datenverarbeitung, Elektronik, Elektrotechnik, Energietechnik, Kraft- und Arbeitsmaschinen, Mechatronik, Nachrichtentechnik, Physik, Steuer- und Regelungstechnik, Werkstoffprüftechnik und Werkzeugmaschinen bereit.

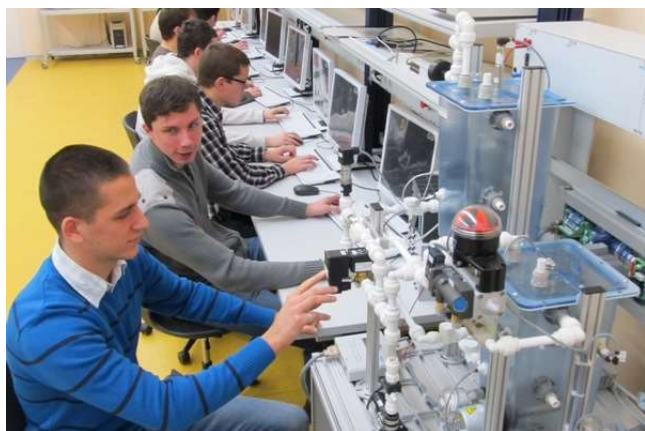
Die Fachschule zeichnet sich durch hohe Bekanntheit und Akzeptanz in Industrie und Wirtschaft aus. Es ist eine Lehr- und Lernatmosphäre spürbar, die durch Freundlichkeit, Offenheit und gegenseitige Wertschätzung gekennzeichnet wird. Das Anforderungsniveau ist hoch – allen Fachschülerinnen und Fachschülern wird im Verlaufe der Ausbildung ein Maximum an Fachwissen und Handlungskompetenz vermittelt, wodurch die Absolventinnen und Absolventen zu den gefragten Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt gehören. Die Fachschule profitiert von der engen Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern aus der Praxis. Der Ausbildungsablauf, die Ausbildungsinhalte und die gesamte Schulorganisation werden für die Fachschüler/-innen transparent und nachvollziehbar gestaltet.

Es herrscht Kosten- und Gebührenfreiheit für die Fachschulausbildungen. Durch den Schulträger des BSZ für Elektrotechnik werden den Fachschülerinnen und Fachschülern auch Lehr- und Lernmittel für die Zeit der Ausbildung leihweise zur Verfügung gestellt. Dies umfasst die Pflichtliteratur und einen Taschenrechner. Ausbildungsteilnehmer/-innen in den Vollzeitklassen haben in Abhängigkeit von ihren finanziellen Verhältnissen Anspruch auf Förderung nach BAföG oder AFBG. Fachschüler/-innen, die sich vor Beginn der Ausbildung bei der Agentur für Arbeit arbeitslos melden, bewahren sich mit diesem Schritt ihren erworbenen Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Zeit nach dem Fachschulabschluss.

Für die Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinentechnik und Mechatronik können an der Fachschule Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit eingelöst werden (Einzelfallprüfung). Die Teilzeitausbildungen der Fachschule werden bei Bedarf in den Bundesländern zur Anerkennung eingereicht, in denen die Möglichkeit der Bildungsfreistellung besteht.

Die Praxispartner

Die Fachschule für Technik am Beruflichen Schulzentrum für Elektrotechnik Dresden fühlt sich dem Freistaat Sachsen und insbesondere dem Großraum Dresden verpflichtet. Die hier ansässige Industrie, Wirtschaft, Forschung und Verwaltung soll bestmöglich mit aktuell und zukunftsorientiert ausgebildeten Fachkräften für die mittlere Leitungsebene versorgt werden. Aus diesem Grund hat sich die Fachschule für Technik langfristig für die Fachrichtungen Elektrotechnik, Informatik, Maschinentechnik und Mechatronik entschieden. Alle genannten Fachrichtungen korrelieren sehr gut mit den in und um Dresden vertretenen Branchen.



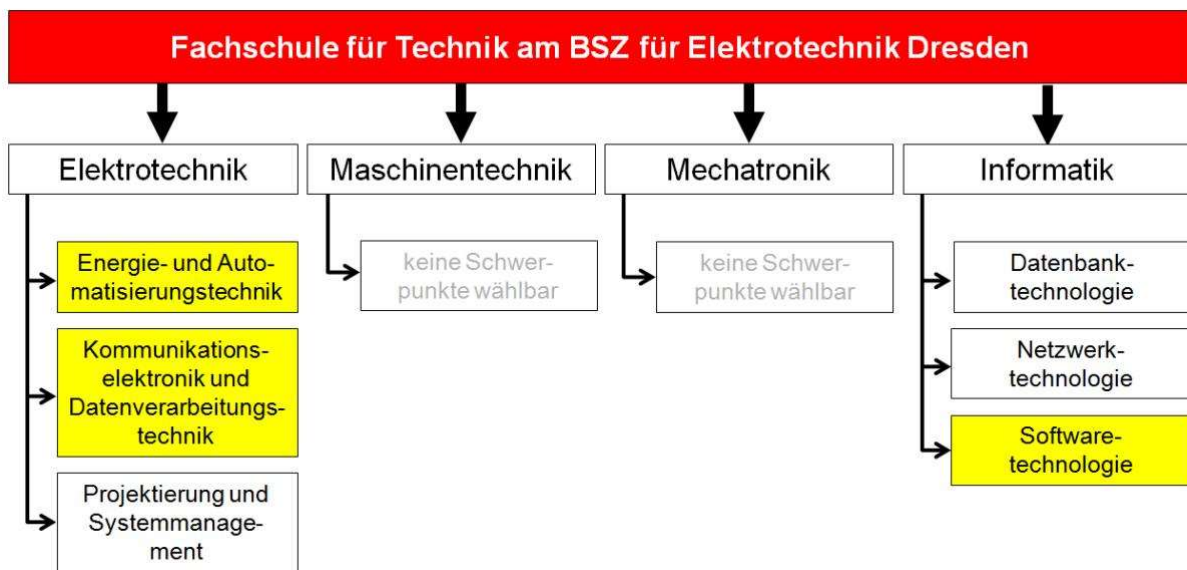
Die Fachschule für Technik ist auf die Unterstützung durch zahlreiche Praxispartner angewiesen. Dabei handelt es sich vorwiegend um die Formulierung und Betreuung von Aufgabenstellungen für die Facharbeiten der Fachschüler/-innen sowie um die Bereitstellung insbesondere technischer Infrastruktur. In

den Speziallaboren mit ihren fachschultypischen hohen technologischen und technischen Anforderungen existiert immer wieder Aktualisierungsbedarf.

Zurzeit bestehen Beziehungen zu über 60 Unternehmen und Einrichtungen. Eine namentliche Auflistung halten die Internet-Seiten der Fachschule bereit.

Die Fachrichtungen und Schwerpunkte

Die folgende Übersicht informiert über die Fachrichtungen und die an der Fachschule für Technik am BSZ für Elektrotechnik in der zweiten Klassenstufe wählbaren Schwerpunkte (farbig hervorgehoben). In den Fachrichtungen Maschinentechnik und Mechatronik sind vom Lehrplan keine Schwerpunkte vorgesehen, d. h. es handelt sich um eine einheitliche Ausbildung über die gesamte Unterrichtszeit.



Die Wahl des Schwerpunktes obliegt zunächst den Fachschülerinnen und Fachschülern. Soweit das schulorganisatorisch realisierbar ist, wird diesen Wünschen entsprochen.

Mögliche Zugangsberufe sowie ausführliche aktuelle Informationen, Lehrpläne und Stundentafeln für die einzelnen Fachrichtungen und Schwerpunkte sind auf den Internet-Seiten der Fachschule unter der Internet-Adresse www.bszet.de aufrufbar.

Der Verlauf der Ausbildung



Die Ausbildung an den Fachschulen für Technik zur/zum Staatlich geprüften Techniker/-in erfolgt in zweijähriger Vollzeit- oder vierjähriger berufsbegleitender Teilzeitform. Die erste Klassenstufe baut fachrichtungsbezogene Grundlagen für die zweite Klassenstufe auf. In der zweiten Klassenstufe werden das fachspezifische Wissen und die Handlungskompetenz vorangetrieben. In der Fachrichtung Elektrotechnik ist dazu im Verlauf der ersten Klassenstufe ein Schwerpunkt zu wählen, der in der zweiten Klassenstufe unterrichtet wird.

Die Ausbildung beginnt jeweils mit dem staatlichen Schuljahr in Sachsen. In der Teilzeitform verteilen sich die Unterrichtsstunden einer Klassenstufe jeweils auf zwei Schuljahre. Der Unterricht findet dann montags und mittwochs von 17:00 bis 20:15 Uhr, freitags von 15:15 bis 20:15 Uhr und alle 14 Tage auch sonntags von 08:00 bis 14:45 Uhr statt. Die Ferienregelung richtet sich nach den allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. In den Ferien findet sowohl in der Vollzeit- als auch in der Teilzeitform kein Unterricht statt. Diese Zeit nutzen Fachschüler/-innen im zweiten Ausbildungsjahr oft zur Bearbeitung ihrer Facharbeit.

Die Versetzung von der ersten in die zweite Klassenstufe in der Vollzeitausbildung bzw. vom zweiten in das dritte Ausbildungsjahr in der Teilzeitausbildung erfolgt ohne Prüfungen. Die Fachschüler/-innen müssen lediglich die Versetzungsbestimmungen erfüllen, insofern unter den vollständigen Zensuren auf dem Jahreszeugnis höchstens einmal die Note 5 (mangelhaft) und keine Note 6 (ungenügend) vorkommen darf. Ausführliche Details sind in der sächsischen Fachschulordnung nachlesbar.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung am Ende der Fachschulausbildung ist an die gleichen Bedingungen gebunden. In den vollständigen Vornoten vor den Prüfungen darf also höchstens eine Note 5 (mangelhaft) und keine Note 6 (ungenügend) auftauchen. Vier schriftliche Prüfungen finden in Fächern/Lernfeldern statt, die von der jeweiligen Fachrichtung abhängen. Maximal eine mündliche Prüfung ist nur dann möglich, wenn sich in einem Prüfungsfach zwischen Vornote und schriftlicher Prüfungsnote der Durchschnitt $n,5$ ergibt und die Prüfungsnote die schlechtere Note ist. Weitere mündliche Prüfungen sind – abgesehen von der Verteidigung der Facharbeit – nicht vorgesehen. Ausführliche Details sind auch hierfür in der sächsischen Fachschulordnung nachlesbar.

Abgeschlossen wird die Fachschulausbildung nach dem erfolgreichen Bestehen der Abschlussprüfung mit der feierlichen Übergabe der Abschlusszeugnisse am Ende des jeweiligen Schuljahres im Freistaat Sachsen.

Weitere aktuelle und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter www.bszt.de.

Die Bewerbung



Aufnahmevoraussetzungen

- Der erfolgreiche Abschluss einer einschlägigen, nach Bundes- oder Landesrecht anerkannten Berufsausbildung und eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr und, soweit während der Berufsausbildung die Pflicht zum Besuch der Berufsschule bestand, der erfolgreiche Abschluss der Berufsschule oder
- der erfolgreiche Abschluss der Berufsschule in einer nicht einschlägigen Berufsausbildung oder ein gleichwertiger Bildungsstand und eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens fünf Jahren.

Bewerbungsfrist

Die Ausbildung beginnt jeweils mit dem staatlichen Schuljahr in Sachsen. Die Bewerbungsfrist endet immer am 30.04. des Jahres, in dem der Ausbildungsbeginn angestrebt wird. Frühere Bewerbungen sind erwünscht. Spätere können nur im Falle noch freier Platzkapazität berücksichtigt werden.

Bewerbungsunterlagen

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte die Datei "Bewerbungsformular FS (ausfüllbare PDF-Datei).PDF" – elektronisch aufrufbar im Bewerberportal unter www.bszt.de. Auf der Rückseite des Formulars sind alle Unterlagen aufgeführt, die der Bewerbung beizufügen sind. Die Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte im Sekretariat der Fachschule im Zimmer B 215 ein. Bei persönlicher Abgabe der Bewerbungsunterlagen und Vorlage entsprechender Originale können die mitgebrachten Fotokopien von

Zeugnissen des BSZ für Elektrotechnik beglaubigt werden. Eine Beglaubigung schulfremder Zeugnisse oder Urkunden ist dem BSZ nicht gestattet. Die Zusendung Ihrer Unterlagen ist auch auf dem Postweg möglich – dann dürfen nur beglaubigte Kopien anerkannt werden.

Zulassung

Die Zulassung zur Ausbildung erfolgt schriftlich etwa einen Monat nach dem Ende des Bewerbungszeitraums. Sollte die Bewerberzahl in einer Fachrichtung die zur Verfügung stehende Platzkapazität übersteigen, wird ein gemäß Fachschulordnung geregeltes Auswahlverfahren durchgeführt. Im Falle einer unzureichenden Bewerberzahl für eine bestimmte Fachrichtung bzw. Ausbildungsform erhalten die betreffenden Bewerber/-innen in der Regel ein Angebot zur Umlenkung auf eine andere Fachrichtung.

| | |
|------------------------------------|---|
| Postanschrift | BSZ für Elektrotechnik Dresden Fachschule für Technik Strehleener Platz 2, 01219 Dresden |
| Telefon | 0351 4735-221 |
| Telefax | 0351 4735-415 |
| E-Mail-Adresse Internet | fs@bszet.de www.bszet.de |
| Öffentlicher Nahverkehr | Straßenbahn-Linie 11 oder Bus-Linie 66 bis Haltestelle Strehleener Platz S-Bahn: Haltestellen Dresden-Hauptbahnhof oder Dresden-Strehlen |

Die individuelle Vorbereitung einer Ausbildung an der Fachschule

Fachschülerinnen und Fachschüler haben insbesondere in der Anfangszeit der Fachschulbildung immer wieder Probleme, die aus unzureichenden mathematisch-physikalischen Fertigkeiten resultieren. Das betrifft nicht nur den unmittelbaren Mathematik- und Physikunterricht, sondern auch viele andere technische und wirtschaftliche Fächer bzw. Lernfelder, in denen diverse Berechnungen vorgenommen werden.



Zugelassene Fachschulbewerber/-innen, die sich auf die bevorstehende Ausbildung vorbereiten wollen, sollten deshalb insbesondere ihre mathematischen Vorkenntnisse reaktivieren und gegebenenfalls vervollständigen. Themengebiete sind die Inhalte des Mathematikunterrichts an Mittel- bzw. Oberschulen bis inklusive Klasse 10.

Zukünftige Fachschüler/-innen sollten auch über IT-Grundkenntnisse verfügen. Das betrifft den Umgang mit aktuellen Betriebssystemen sowie aktueller Office-Software, d. h. Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentationssoftware sowie auch Datenbanksysteme. Die Lehrpläne der Fachschule gehen von entsprechenden Vorkenntnissen aus.

Vom oft nachgefragten Vorabkauf von Fachbüchern und Lernmitteln inklusive Taschenrechnern wird dringend abgeraten. Alle Fachschülerinnen und Fachschüler erhalten die Pflichtliteratur und einen grafikfähigen Taschenrechner für die Zeit der Ausbildung vom Schulträger leihweise zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird zu Ausbildungsbeginn über aktuelle optionale Literatur informiert, die die Pflichtliteratur ergänzen kann.